

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.

Landesverband Nordrhein-Westfalen



Geschäftsstelle:
Hauptstraße 8 - 4790 Paderborn
Telefon: 0 52 54 / 8 69 71

An die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Betreff:

Anhörung am 1.6.1994 zum "Entwurf eines Gesetzes über die Berufe
in der Altenpflege" laut Kabinettsbeschluss vom 8.3.1994

1. Nachfrage von Frau Anne Garbe zum Entwurf eines Altenpflege-
gesetzes auf Bundesebene
2. Frauenpolitischer Aspekt der Stufenausbildung
3. Bewerberstruktur

Paderborn, 3.6.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Garbe,

erlauben Sie mir, auf drei Aspekte der Diskussion zum Altenpflege-
gesetzentwurf noch einmal zurückzukommen.

Ad 1. Frau Garbe stellte eine Alternativfrage ("Würden Sie die
Altenpflegehelferausbildung, die von der bundeseinheitlichen
Regelung vorgesehen ist, in Kauf nehmen, wenn nur so ein Bundes-
gesetz zu erreichen ist?"). Eine solche Engführung ist mißlich:
die Wahl zwischen zwei schlechten Alternativen kann keine Qualität
begründen.

- * Zur Sache ist korrigierend anzumerken: Der Gesetzentwurf auf
- * Bundesebene zwingt kein Bundesland zur Regelung einer Alten-
- * pflegehelferausbildung. Würde NRW bei seiner bisher vertretenen
- * Linie bleiben, der Entwicklung einer guten Fachlichkeit nicht
- * durch eine Helferausbildung entgegenzuwirken, so könnte es diese
- * Linie auch nach Inkrafttreten eines Bundesgesetzes beibehalten.

Landesvorsitzende: Ursula Pfäfflin-Wagner, Paderborn

2. Vorsitzender: Michael Corts, Burscheid

3. Vorsitzende: Ursula Krutzsch, Duisburg

Bankverbindung: Kreissparkasse Herford (BLZ 494 501 20) 250 620 523

Ad 2. Frauenpolitischer Aspekt einer Altenpflegehelferausbildung:
Betont wurde die Absicht, Frauen eine Chance zu geben.

Ist das Angebot einer Ausbildung, die ohne Fachabschluß endet, eine Chance? Frauen nach der Familienphase oder nach einer anderen Berufstätigkeit bringen Lebenserfahrung in die Ausbildung ein. Viele sind nach der Ausbildung befähigt, in der Altenpflege verantwortlich gestaltend mitzuwirken.

Die Entscheidung für eine Helferausbildung würde sie um diese Chance - für viele: um den Sinn für einen neuen Lebensabschnitt - bringen. Die Stufenausbildung ist deshalb kein Ausweg, weil in einer Umgebung, die zugunsten der Helferausbildung berät, auch nach der kurzen Ausbildung keine Impulse zur Weiterentwicklung zu erwarten sind.

Ad 3. Bewerberstruktur:

Orientierung für die Gestaltung künftiger Altenpflege durch ein Gesetz sollten u.E. die Anforderungen des Arbeitsfeldes, nicht die vorfindliche Bewerberstruktur sein.

Das in unserer Gesellschaft noch immer nicht überwundene Bild von Altenpflege als einer primitiven Tätigkeit führt dazu, daß sich Menschen um einen Ausbildungsplatz bewerben, die der Ausbildung und den komplizierten Aufgaben der Pflege und Unterstützung alter Menschen in keiner Weise gewachsen sind.

Insbesondere scheint weithin nicht klar zu sein, wieviel kommunikative Kompetenz notwendig ist, um kommunikationsbehinderten alten Menschen (infolge Schwerhörigkeit, Sehbehinderung, allgemeiner Verlangsamung, dementieller Entwicklungen) Zugehörigkeit und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu vermitteln. Die sogenannte "Grundpflege" ist nicht eine schlichte, sondern eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit; sie umfaßt u.a. auch die aus menschlichen Gründen sowie für die künftige Kostenentwicklung wichtige Aufgabe der Prävention.

Entwicklungsfähigkeit im sozialen Bereich (das schließt den sprachlichen Bereich ein) und nicht geringe intellektuelle Möglichkeiten sind Voraussetzungen dafür, daß die Ausbildung in der Altenpflege sinnvoll erscheint.

Wir bedauern sehr den nach wie vor vielerorts nicht überwundenen Trend, die Altenpflege als Sammelbecken für Arbeitsuchende und Ausbildungswillige mit sehr schwachen Voraussetzungen anzusehen. Teilweise (nicht durchweg) wird dieser Trend durch die Arbeitsamtsberatung unterstützt. Wir warnen davor, diesen Tatsachen durch die Schaffung der Altenpflegehelferausbildung zu entsprechen.

In der Hoffnung auf einen guten Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Ursula Pfäfflin-Wagner